

Informationen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bezüglich Sozialleistungen beim Sozialamt und Registrierung/Aufenthalts Titel bei der Ausländerbehörde

Registrierung/Titelantrag bei der Ausländerbehörde:

- Die Ausländerbehörde vergibt Termine nach Eingang der Anmeldungen der Einwohnermeldeämter
- Zusätzlich können auch individuelle Termine direkt mit der Ausländerbehörde vereinbart werden, die Kontaktaufnahme soll vorrangig über E-Mail an auslaenderamt@neustadt.de erfolgen, ansonsten nachrangig telefonisch an den/die jeweilige(n) Sachbearbeiter/-in:
<https://www.neustadt.de/beratung-service/was-erledige-ich-wo/geschaeftsverteilung/?auslaenderrecht&orga=18879>
- Die Termine werden aktuell mit einer Vorlaufzeit von ca. 2 Wochen vergeben
- **Die Titelbeantragung bzw. die vollständige Registrierung bei der Ausländerbehörde mit Lichtbild und Fingerabdrücke ist keine Voraussetzung für die Beantragung/Gewährung der Sozialhilfe, sofern die Registrierung bereits im Ausländerzentralregister erfolgt ist.** Diese erfolgt unmittelbar durch die Ausländerbehörde nach Registrierung bei der Meldebehörde, eine Anwesenheit des Betroffenen ist hierzu nicht erforderlich. Ausnahme: Personen ohne ID-Dokumente, die nicht bei der Meldebehörde registriert werden können.
- Ein uneingeschränktes Arbeitsrecht für die Flüchtlinge besteht ab Erhalt der Fiktionsbescheinigung. Diese wird sukzessive bzw. mit der Terminvergabe an die Kriegsflüchtlinge per Post übermittelt oder spätestens beim Termin bei der Ausländerbehörde ausgehändigt.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Sozialamt:

- Immer Kontaktaufnahme notwendig, keine automatische Terminvergabe
- Kontaktaufnahme vorrangig über asyl@neustadt.de ansonsten nachrangig telefonisch an den/die jeweilige(n) Sachbearbeiter/-in:
- <https://www.neustadt.de/gesundheit-soziales/asylangelegenheiten/kontakt/sachbearbeitung-leistungen-asylblg/>
- **Termine benötigen Vorlaufzeit; sofern die o.g. Wartezeit möglich ist, ist auch ein koordinierter Termin mit der Ausländerbehörde machbar, um doppelte Fahrtwege für Betroffene zu vermeiden. In diesem Fall erst mit der Ausländerbehörde einen Termin vereinbaren und anschließend beim Sozialamt unter Mitteilung dieses Termins melden. Ansonsten sind – bei dringendem Bedarf nach Leistungen – zwei getrennte Termine notwendig.**
- Vorab ist der Leistungsantrag (siehe Anhang) auszufüllen und an die o.g. E-Mail asyl@neustadt.de zu senden.
- Sozialhilfeanträge für die Kriegsflüchtlinge sind auf der Website des Landratsamtes zum Download eingestellt:
<https://www.neustadt.de/gesundheit-soziales/asylangelegenheiten/downloads/>